

99036026017000

Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009619/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036026017000
Leistungsbezeichnung I	Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Kfz Abmeldung, Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umzug, Stilllegung Kfz, Stilllegung, Kfz Abmeldung online, Ummeldung, Außerbetriebsetzung, Stilllegung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Kfz-Zulassung (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 16 Absatz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 17 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 24 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 25 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) Anlage Gebührennummer 224 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) § 13 Abs. 4 Fahrzeugzulassungsverordnung
Teaser	Sie können Ihr Fahrzeug beim Landesbetrieb Verkehr abmelden.
Volltext	Sie können Ihr Kraftfahrzeug mit Hamburger Kennzeichen oder auswärtigem Kennzeichen beim Landesbetrieb Verkehr abmelden, bspw. wenn Sie es verkaufen oder vorübergehend nicht nutzen wollen. Das Fahrzeug darf nach der Abmeldung nicht mehr auf öffentlichen Straßen gefahren oder abgestellt werden. Nach der Abmeldung müssen Sie für das Fahrzeug keine Versicherung und keine Steuern mehr zahlen. Der LBV informiert deshalb Ihre Kfz-Versicherung und

Modul	Sachverhalt
	die Zollverwaltung, über die Abmeldung.
Erforderliche Unterlagen	• die Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) • die Kennzeichenschilder des Fahrzeugs Zusätzlich bei Wechselkennzeichen: • nur der fahrzeugbezogene Teil (Kennzeichen) mit der Stempelplakette des abzumeldenden Fahrzeugs, wenn nur ein Fahrzeug abgemeldet werden soll • der gemeinsame Kennzeichenteil des Kennzeichenschildes, wenn beide Fahrzeuge abgemeldet werden sollen Wenn ein Fahrzeug verkauft wurde, jedoch der Käufer nicht ummeldet und kein ordnungsgemäßer Kaufvertrag vorliegt: • gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung des Fahrzeughalters • eine Eidesstattliche Versicherung; diese kann direkt und persönlich durch den Fahrzeughalter beim Landesbetrieb Verkehr (LBV) oder über einen Notar abgegeben werden Fahrzeugkauf ohne Kaufvertrag • vollständige Verkaufsanzeige (die Angaben zum Erwerber sowie zum Fahrzeug sind vollständig und korrekt)
Voraussetzungen	Sie wollen Ihr Fahrzeug abmelden.
Kosten	Die Gebühr für eine Abmeldung beträgt 15,60 €.
Verfahrensablauf	• Buchen Sie online einen Termin.

Modul
Sachverhalt

- Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen mit.
- Ihr Anliegen wird vor Ort bearbeitet.

Abmeldung über das Internet

- ein Personalausweis mit elektronischer Identitätsnachweisfunktion
- neue Stempelplaketten auf den Kennzeichen und
- eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein).

Hinweis

Bearbeitungsdauer

Die Abmeldung erfolgt sofort.

Frist

keine

weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/onlinedienste/>
<https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/wir-ueber-uns/kontakt-413860>
<https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6585292/kontakt/>
<https://lbv-termine.de/frontend/index.php>
<https://kfzonline.ekom21.de/kfzonline.public/start.html?oe=00.00.02.000000>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/WUKENNZ>
<https://www.behörden-serviceportal.de/onlineantraege/onlineantrag?prozessKey=m40191.zl&oeld=S100002.OE.0000010251-0000296974&leistungId=99036008007008&p=020000>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/IKFZ>
<https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt>
<https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/>
<https://www.behörden-serviceportal.de/onlineantraege/onlineantrag?prozessKey=m40191.ab&oeld=S100002.OE.0000010251-0000296974&leistungId=99036008070000&p=020000>
<https://www.behörden-serviceportal.de/onlineantraege/onlineantrag?prozessKey=m40191.ab&oeld=S100002.OE.0000010251-0000296974&leistungId=99036008070000&p=020000>

Modul
Sachverhalt

ge/onlineantrag?prozessKey=m40191.ab&oeld=S10000
 2.OE.0000010251-0000296974&leistungId=990360080
 70000&p=020000

Hinweise
Terminbuchung

- Besuchen Sie unsere Internetseite zur Terminbuchung (Link siehe unten).
- Wählen Sie die Kategorie: Zulassung
- Danach wählen Sie: Abmeldung eines Fahrzeuges.
- Befolgen Sie die einzelnen Schritte, um einen Termin zu reservieren.
- Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail.
- Sie erhalten eine Terminbestätigung. Bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit.

Kennzeichenreservierung Falls Sie das Fahrzeug nur kurzfristig abmelden wollen, können Sie das alte Kennzeichen bis zu ein Jahr lang für die Wiederezulassung reservieren. Dies kann beim Landesbetrieb Verkehr (LBV) nur für Hamburger Kennzeichen (mit HH) vorgenommen werden und ist gebührenpflichtig. Die Reservierung ist unmittelbar nach der Abmeldung möglich. Ausfuhr ins Ausland Wenn Sie Ihr Fahrzeug ins Ausland überführen möchten, empfiehlt sich vorher die Abmeldung in Deutschland. Alle weiteren Informationen finden Sie unter „Links“. Fahrt nach der Abmeldung Nach der Abmeldung darf mit dem Fahrzeug und den bisher zugeteilten Kennzeichenschildern bis zum Ablauf des Tages der Abmeldung eine Fahrt durchgeführt werden, wenn sie von der Kfz-Versicherung abgedeckt ist. Damit ist für Hamburger Fahrzeuge noch eine direkte Fahrt zum Aufbewahrungsort in Hamburg bzw. in einem angrenzenden Zulassungsbezirk möglich. Außerbetriebsetzung (Abmeldung) eines gestohlenen Fahrzeugs Nur möglich, wenn das Fahrzeug in Hamburg zugelassen ist. Das Kennzeichen wird für zehn Jahre gesperrt, so dass es nicht mehr erneut ausgegeben werden kann. Dafür benötigen Sie eine Diebstahlanzeige der Polizei. Unvollständige Verkaufsanzeige Bei unvollständigen oder nicht zutreffenden Angaben zum Erwerber muss der bisherige Halter eine Eidesstattliche Versicherung über

Modul	Sachverhalt
	den Verkauf beim LBV abgeben. Hierzu ist das persönliche Erscheinen des Halters mit Vorzeigen des gültigen Personalausweises erforderlich. Bei juristischen Personen wird die Eidesstattliche Versicherung von der vertretungsberechtigten Person abgegeben. Die Vertretungsberechtigung muss nachgewiesen werden. Der bisherige Halter trägt am Ende des Verfahrens die Kosten. Das Verfahren zur Außerbetriebsetzung (Abmeldung) kann erst drei Monate nach Verkauf des Fahrzeugs gestartet werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Beim Landesbetrieb Verkehr können sowohl Fahrzeuge mit Hamburger Kennzeichen als auch mit auswärtigen Kennzeichen außer Betrieb gesetzt (abgemeldet) werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)